

Pies, Ingo

**Working Paper**

## Ist Konsens im Konflikt möglich? Zur gesellschaftstheoretischen und gesellschaftspolitischen Bedeutung von Metaspielen

Diskussionspapier, No. 2006-13

**Provided in Cooperation with:**

Martin Luther University of Halle-Wittenberg, Chair of Economic Ethics

*Suggested Citation:* Pies, Ingo (2006) : Ist Konsens im Konflikt möglich? Zur gesellschaftstheoretischen und gesellschaftspolitischen Bedeutung von Metaspielen, Diskussionspapier, No. 2006-13, ISBN 978-3-86010-881-9, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Lehrstuhl für Wirtschaftsethik, Halle (Saale), <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:2-1726>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/170275>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



**Ingo Pies:**

**Ist Konsens im Konflikt möglich? –  
Zur gesellschaftstheoretischen und gesellschafts-  
politischen Bedeutung von Metaspielen**

**Diskussionspapier Nr. 2006-13**

---

des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik  
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,  
hrsg. von Ingo Pies,  
Halle 2006

## Haftungsausschluss

Diese Diskussionspapiere schaffen eine Plattform, um Diskurse und Lernen zu fördern. Der Herausgeber teilt daher nicht notwendigerweise die in diesen Diskussionspapieren geäußerten Ideen und Ansichten. Die Autoren selbst sind und bleiben verantwortlich für ihre Aussagen.

ISBN 10: 3-86010-881-6

ISBN 13: 978-3-86010-881-9

ISSN 1861-3594 (Printausgabe)

ISSN 1861-3608 (Internetausgabe)

## **Autorenanschrift**

### **Prof. Dr. Ingo Pies**

Lehrstuhl für Wirtschaftsethik

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich

Große Steinstraße 73

06108 Halle

Tel.: +49 (0) 345 55-23420

Email: [ingo.pies@wiwi.uni-halle.de](mailto:ingo.pies@wiwi.uni-halle.de)

## **Korrespondenzanschrift**

### **Prof. Dr. Ingo Pies**

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich

Lehrstuhl für Wirtschaftsethik

Große Steinstraße 73

06108 Halle

Tel.: +49 (0) 345 55-23420

Fax: +49(0) 345 55 27385

Email: [ingo.pies@wiwi.uni-halle.de](mailto:ingo.pies@wiwi.uni-halle.de)

## **Kurzfassung**

Dieser Beitrag erörtert aus der Perspektive einer normativen Verfassungsökonomik Buchanan'scher Prägung die Bedeutung von Metaspielen für die konsensuale Auflösung von Konflikten. Zugrunde liegt die gedankliche Unterscheidung von Basisspiel, Metaspiel und Meta-Metaspiel: Im Basisspiel werden Spielzüge gewählt. Im Metaspiel werden die Spielregeln des Basisspiels bestimmt; hier geht es um die Verfassung des Basisspiels. Im Meta-Metaspiel diskutiert man die Verfassungsprinzipien, an denen sich die Verfassungsgebung orientieren sollte. Vor diesem Hintergrund lautet die Hauptthese des Beitrags: Der systematische Ort für das Auffinden konsensueller Konfliktlösungen ist nicht der Regelsetzungsprozess, sondern der Regelfindungsdiskurs – also nicht das Metaspiel der Verfassungsgebung, in dem der Anreizrahmen für die gesellschaftlichen Basisspiele festgelegt wird, sondern das Meta-Metaspiel, in dem über geeignete Verfassungsprinzipien kommuniziert wird. Daraus folgt: Die Verfassungsökonomik betreibt nicht Politiker-Beratung (im Metaspiel), sondern Politik-Beratung (im Meta-Metaspiel): Sie zielt auf eine wissenschaftliche Politikberatung der demokratischen Öffentlichkeit, indem sie – als Teilnehmerin am gesellschaftlichen Diskurs – versucht, die gesellschaftliche Verständnis- und Verständigungsgrundlage durch Erkenntnisse über die Konsequenzen alternativer institutioneller Arrangements informativ zu verbessern.

## **Ist Konsens im Konflikt möglich? – Zur gesellschaftstheoretischen und gesellschaftspolitischen Bedeutung von Metaspielen**

von Ingo Pies\*

Klaus Beckmann untersucht in seinem Beitrag die militärstrategischen Arbeiten von Thomas Schelling.<sup>1</sup> Zu diesem Zweck unterscheidet er drei Ebenen: (a) die strategische Ebene der Interessenbestimmung als Domäne von Politik und Diplomatie; (b) die operative Ebene der Zielfestlegung als Domäne des Generalstabs; und (c) die taktische Ebene des Mitteleinsatzes im Gefecht als Domäne der untergeordneten militärischen Führung. Beckmanns Interpretation läuft darauf hinaus, Schelling das Verdienst zuzuschreiben, das im Hinblick auf die taktische Ebene traditionell vorherrschende Nullsummendenden überwunden zu haben. Schelling habe nicht die taktische, sondern die strategische Ebene als Vorbild gewählt, um für die operative Ebene der Theorie und Praxis militärischen Handelns das Denken in Positivsummenspielen zum Paradigma zu erheben.

Beckmann hält dies aus zwei Gründen für wichtig. Erstens ist die für Nullsummenspiele optimale Maximin-Strategie für Positivsummenspiele in der Regel suboptimal. Sie verstellt zudem den Blick auf die tatsächlichen Probleme – und auf die Optionen zur Lösung dieser Probleme. Insofern findet Beckmann das Nullsummendenden für Positivsummenspiele ausgesprochen ungeeignet. Zweitens vertritt Beckmann die Auffassung, dass die nach dem Ende des kalten Krieges radikal veränderte Aufgabenstellung, mit der sich zumal die deutschen Streitkräfte konfrontiert sehen, nicht erst auf der operativen Ebene, sondern sogar schon auf der taktischen Ebene die typische Problemsituation immer mehr vom Nullsummenspiel zum Positivsummenspiel verlagert. Insofern hält er Schellings Arbeiten für unvermindert aktuell und wegweisend.

Ich stimme dieser Einschätzung vorbehaltlos zu. Deshalb konzentriere ich mich im Folgenden auf einen anderen Aspekt: Beckmann sieht in Schelling nicht nur einen Pionier der Analyse von Positivsummenspielen, sondern zugleich auch einen Pionier der Analyse von Metaspielen. Er verbindet dies mit einigen kritischen Bemerkungen zur normativen Verfassungsökonomik Buchananscher Prägung.<sup>2</sup> Hier sehe ich Klärungsbedarf. Den möchte ich in drei Schritten abarbeiten. Zunächst diskutiere ich ein Beispiel, mit dem sich Beckmanns Vorbehalte illustrieren lassen. Danach schlage ich eine Interpretation der Verfassungsökonomik vor, die – so hoffe ich abschließend zeigen zu können – Beckmanns Kritik ins Leere laufen lässt.

((1)) Die normative Verfassungsökonomik Buchananscher Prägung – man könnte den Ansatz auch als methodologischen Hobbesianismus bezeichnen – arbeitet mit der gedanklichen Unterscheidung von Basisspiel und Metaspiel. Das Metaspiel wird als auf einer übergeordneten Ebene angesiedelt konzeptualisiert. In ihm werden die Spielregeln für das Basisspiel bestimmt. Man kann also sagen: Die Verfassung des Basisspiels erfolgt im Metaspiel. Oder umgekehrt: Das Metaspiel präjudiziert die Entscheidungen im Basisspiel. Es

---

\* Der folgende Beitrag ist ein Korreferat zu einem Vortrag, den Klaus Beckmann am 6. September 2006 in der Leucorea in Wittenberg auf einer Tagung über „Thomas Schellings strategische Ökonomik“ gehalten hat. Referat und Korreferat werden veröffentlicht als Band 13 der Schriftenreihe „Konzepte der Gesellschaftstheorie“ im Verlag Mohr-Siebeck. Die bibliographischen Angaben lauten: Ingo Pies und Martin Leschke (Hrsg.): Thomas Schellings strategische Ökonomik, Tübingen 2007.

<sup>1</sup> Vgl. Beckmann (2007).

<sup>2</sup> Vgl. Beckmann (2007; S. 6 und S. 11 des Typoskripts). Ähnlich bereits Beckmann (2005; insbes. S. 398 ff.).

legt fest, mit welcher Anreizkonstellation die Spieler im Basisspiel konfrontiert werden. Dieser Sachverhalt lässt sich anhand des Gefangenendilemmas illustrieren. Insgesamt sind vier Stufen zu unterscheiden (vgl. Abb. 1).

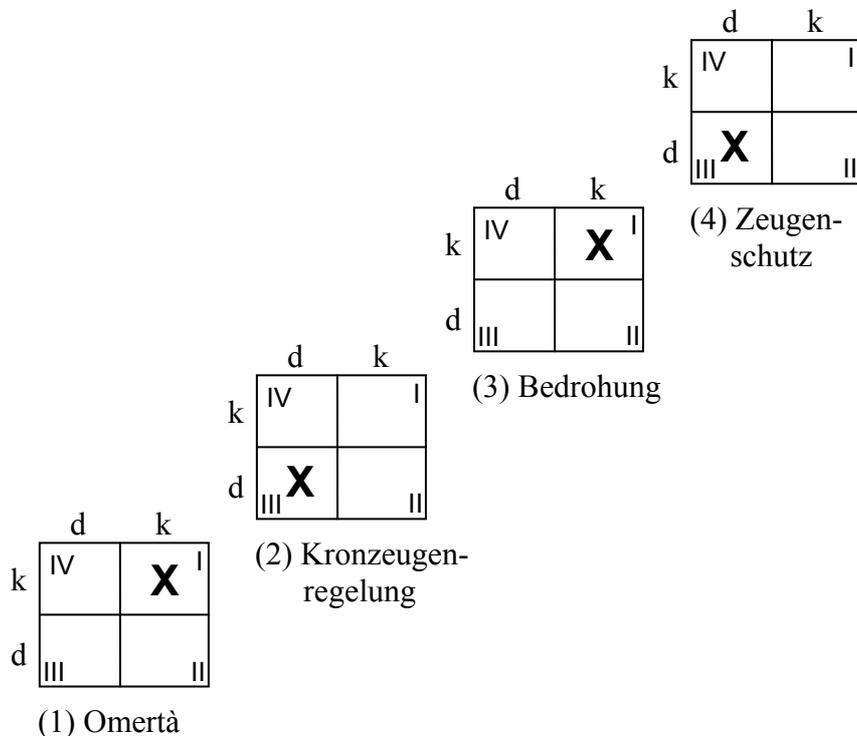


Abbildung 1: Die Kaskade von Metaspielen um das Gefangenendilemma

Auf der ersten Stufe ist das Basisspiel angesiedelt. Es wird von zwei Gefangenen gespielt, denen eine Straftat zur Last gelegt wird, die sie jedoch beide leugnen. Die von den beiden Gefangenen im Basisspiel gewählte Strategie entspricht dem Mafiagrundsatz der „Omertà“, dem Gesetz des Schweigens. Angehörige der Mafia können sich darauf verlassen, dass für sie und für ihre Angehörigen gesorgt wird, sofern sie nicht die Organisation und deren Mitglieder verraten. Unter diesen Bedingungen haben die beiden Gefangenen gute Gründe, kein Geständnis abzulegen und sich erst recht nicht wechselseitig zu beschuldigen. Die Folge: Jeder der beiden Gefangenen defektiert nicht, sondern kooperiert. Beide wählen die Strategie „k“, nicht die Strategie „d“. Folglich realisieren sie im Basisspiel die Strategiekombination rechts oben in Quadrant I.

Der Rechtsstaat nimmt dieses Ergebnis nun nicht einfach tatenlos hin. Vielmehr inszeniert er ein Metaspiel, das auf der zweiten Stufe angesiedelt ist. Der Staat führt eine Kronzeugenregelung ein. Damit verändert er radikal die Anreizsituation für die beiden Gefangenen. Defektion wird zur dominanten Strategie: Gesteht der andere, so ist es vorteilhaft, ebenfalls zu gestehen, um dem schlimmsten Fall vorzubeugen, mit der Höchststrafe belegt zu werden. Leugnet der andere, so ist es wiederum vorteilhaft, die Geständnisoption zu wählen, um in den Genuss der Kronzeugenregelung zu gelangen und freizukommen. In beiden Fällen besteht die beste Antwort darin, Kooperation zu verweigern und stattdessen zu defektieren. Die Folge: Die beiden Gefangenen realisieren im Basisspiel die Strategiekombination links unten in Quadrant III.

Dies wiederum nimmt die Mafia nicht einfach tatenlos hin. Vielmehr inszeniert sie nun ein Meta-Metaspiele, das auf der dritten Stufe angesiedelt ist. Die Mafia bedroht Kronzeugen. Damit verändert sie radikal die Anreizsituation für die beiden Gefangenen: Wer für Leib und Leben fürchten muss, hat gute Gründe, von der Defektion abzulassen und stattdessen zur Kooperationsstrategie zurückzukehren. Dem Gesetz des Schweigens wird auf diese Weise wirkungsvoll zur Geltung verholfen. Die Folge: Beide Gefangenen realisieren im Basisspiel wieder die Strategiekombination rechts oben in Quadrant I.

Dies wiederum nimmt der Rechtsstaat nicht einfach tatenlos hin. Vielmehr inszeniert er ein Meta-Meta-Metaspiele, das auf der vierten Stufe angesiedelt ist. Der Staat führt ein Zeugenschutzprogramm ein. Damit restituiert er die ursprüngliche Anreizkonstellation der zweiten Stufe. Jetzt kann die Kronzeugenregelung ihre Wirkung wieder entfalten. Durch sie wird Defektion zur dominanten Strategie. Die Folge: Die beiden Gefangenen realisieren im Basisspiel die Strategiekombination links unten in Quadrant III.

Folgende Lektionen verdienen es, festgehalten zu werden:

- Auf Stufe 2 und auf Stufe 4 liegt ein Gefangenendilemma vor. Das Dilemma der beiden Gefangenen besteht darin, mit Anreizen konfrontiert zu sein, die sie zu einer kollektiven Selbstschädigung treiben. Im konkreten Fall zieht dies die Konsequenz nach sich, das organisierte Verbrechen effektiv(er) bekämpfen zu können. Generell gilt: Soziale Dilemmata können gesellschaftlich erwünscht sein. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo das soziale Dilemma zu einem funktionalen Leistungswettbewerb führt, in dem sich die Anbieter auf einen Markt zugunsten ihrer Kunden hinsichtlich des Preises zu unterbieten und hinsichtlich der Qualität zu überbieten versuchen.
- Auch ein Vergleich der Stufen 1 und 3 führt zu einer interessanten Erkenntnis: Prinzipiell haben Belohnungen und Bestrafungen die gleiche Anreizwirkung. Aus pragmatischen Gründen kann es jedoch günstiger – im Sinne von kostengünstiger – sein, den Mix von Belohnung und Bestrafung in Richtung höherer Strafen zu verändern.<sup>3</sup>
- Ein Vergleich der Stufen 2 und 3 hilft, das Argument von Klaus Beckmann – bzw. meine Interpretation seines Arguments – zu illustrieren. Wenn ich ihn recht verstehe, will er darauf aufmerksam machen, dass mit einer höheren Ebene nicht automatisch „bessere“ Spiele verbunden sind. Seine These lautet, dass Metaspiele höherer Ordnung mindestens ebenso problematisch – und sogar noch problematischer – sein können als Basisspiele oder Metaspiele niedrigerer Ordnung. Und in der Tat: Das Meta-Metaspiele der Stufe 3 in Abb. 1 wird von der Mafia strategisch gespielt, d.h. orientiert am eigenen (Organisations-)Interesse *und* im Hinblick darauf, welche Konsequenzen sich für das Basisspiel ergeben. Um es so klar wie möglich zu formulieren: Die bloße Klassifizierung eines Spiels als Metaspiele bietet keine Garantie dafür, dass dieses Spiel im Konsens gespielt wird oder dass dieses Spiel generell wünschenswerte Ergebnisse nach sich zieht. Auch Metaspiele können desaströs enden. Hierin ist Klaus Beckmann ausdrücklich zuzustimmen.

---

<sup>3</sup> Dies dechiffriert die Logik des organisierten Verbrechens. Die Logik gesellschaftlicher Zivilisation scheint eher der umgekehrten Tendenz zu folgen: Die Humanisierung von Strafrecht und Strafvollzug wäre ohne sozialpolitische Arrangements zur Bekämpfung von Armut (und mithin zur Bekämpfung von Armutskriminalität) gar nicht denkbar gewesen. Die Abkehr von drakonischen Strafen, die über lange Jahrhunderte auch in Europa Tradition hatten, war – als zivilisatorische Errungenschaft – nur möglich, weil die soziale Sicherung dafür sorgt, dass man durch Kriminalität etwas zu verlieren hat. Die Logik des Rechts- und Sozialstaats lautet: Bestrafung wird durch Belohnung tendenziell substituiert.

((2)) Aus meiner Sicht wäre es nun allerdings ein gravierendes Missverständnis, wollte man die normative Verfassungsökonomik Buchanan'scher Provenienz – oder allgemeiner: den methodologischen Hobbesianismus – auf die Aussage festlegen, im Vergleich zum Basisspiel habe ein Metaspiel automatisch wünschenswertere Eigenschaften. Die Grundaussage des Ansatzes ist vielmehr die, dass es durchaus möglich ist, Metaspiele so einzurichten, dass sie zu besseren – im Sinne von allgemein zustimmungsfähigen – Regeln für Basisspiele führen. Diese Grundaussage sei zunächst anhand eines Beispiels illustriert (vgl. Abb. 2).

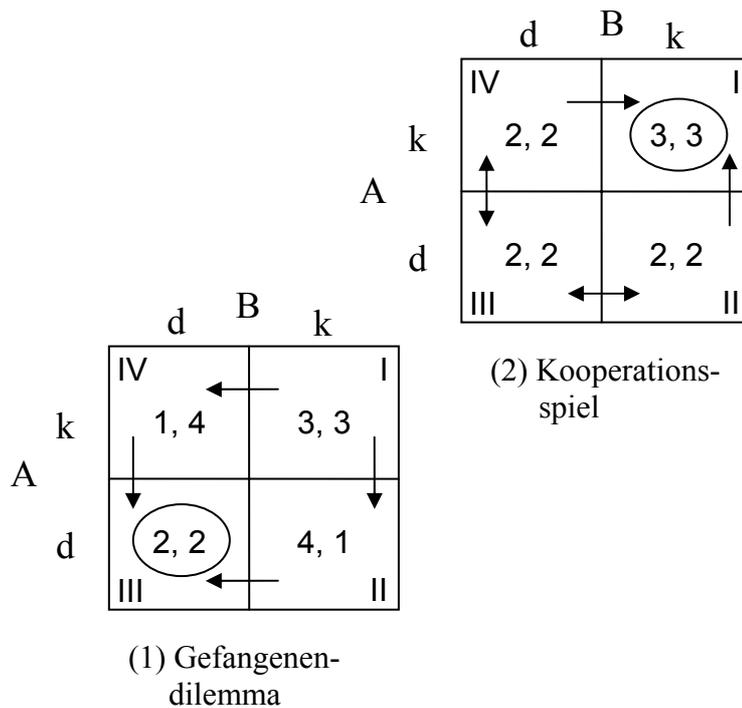


Abbildung 2: Basisspiel und Metaspiel zur Produktion eines öffentlichen Gutes

Man stelle sich vor, zwei Akteure A und B stünden vor dem Problem, ein öffentliches Gut zu produzieren, das mittels einer Summationstechnologie hergestellt wird, so dass die individuellen Beiträge in einer strikt substitutiven Beziehung zueinander stehen. Spielt man dieses Basisspiel in einem institutionellen Vakuum, so befinden sich die Akteure in einem Gefangenendilemma. Defektion ist dominante Strategie. Kooperation kommt nicht zustande. Das öffentliche Gut wird nicht produziert. Die Spieler realisieren die Strategiekombination links unten in Quadrant III.

Durch ein geeignetes Metaspiel könnten die Akteure nun beispielsweise konditionierte Strategien einführen: Jeder erklärt sich zur Kooperation bereit, allerdings – ganz in Hobbesscher Manier – nur unter der Bedingung, dass der andere ebenfalls zur Produktion des öffentlichen Gutes beiträgt.<sup>4</sup> Auf diese Weise schützt man die Kooperation gegen Ausbeutung. Die neue Regel lautet: Wenn auch nur einer defektiert, gibt es keinen Beitrag zur Produktion des öffentlichen Gutes. Mittels dieser Regel wird das Basisspiel transformiert. Es

<sup>4</sup> Im berühmten vierzehnten Kapitel seines „Leviathan“ schreibt Hobbes (1668, 1987; S. 119; im Original hervorgehoben) über das „zweite natürliche Gesetz“, mit dessen Hilfe der Naturzustand eines Krieges aller gegen alle zu überwinden ist: „[S]obald seine Ruhe und Selbsterhaltung gesichert ist, muss auch jeder von seinem Rechte auf alles – vorausgesetzt, dass andere dazu auch bereit sind – abgehen und mit der Freiheit zufrieden sein, die er den übrigen eingeräumt wissen will.“ Für eine kritische Diskussion vgl. Pies (2006).

wandelt sich von einem Gefangenendilemma zu einem Koordinationsspiel, in dem das gemeinsame Interesse an einer gemeinsamen Besserstellung dominiert. Die Folge: Die Spieler realisieren die pareto-superiore, von beiden Willkommen geheiene Strategiekombination rechts oben in Quadrant I.

Abb. 3 hilft, den methodischen Ansatz der Verfassungskonomik zu verdeutlichen, indem zwischen drei Ebenen differenziert wird. Auf der ersten Ebene ist das Basisspiel angesiedelt. Auf der zweiten Ebene angesiedelt ist das Metaspieldiskurs, in dem darber befunden wird, nach welchen Regeln das Basisspiel gespielt wird. Hier findet der eigentliche Regelsetzungsprozess statt. Auf der dritten Ebene angesiedelt ist ein Meta-Metaspieldiskurs. Hier kommt es zu einem Regelfindungsdiskurs. Gegenstand dieses Diskurses ist, welches Metaspieldiskurs gespielt werden sollte und wie es gespielt werden sollte.

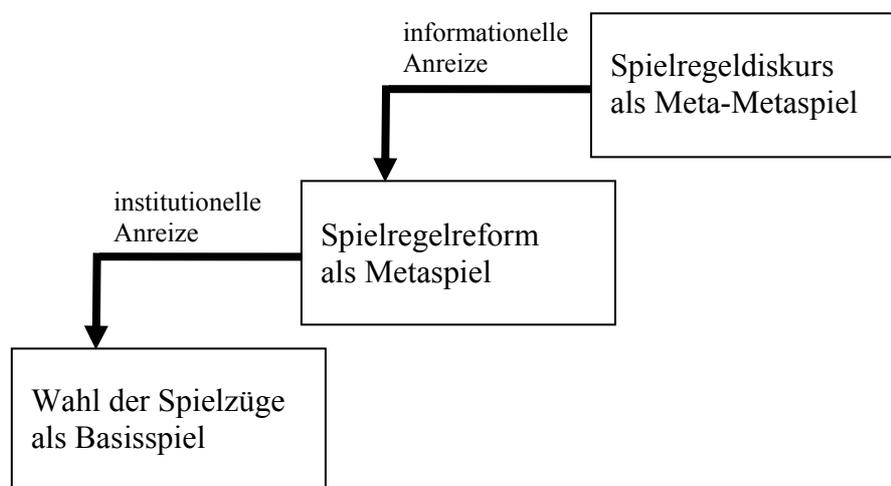


Abbildung 3: Die Unterscheidung von drei Spielebenen aus Sicht der Verfassungskonomik

((3)) Betrachtet man aus einer verfassungskonomischen Perspektive (Abb. 3) die Kaskade von Metaspielen, die um das Gefangenendilemma herum gefhrt werden (Abb. 1), so fallen zwei wichtige Aspekte auf: Erstens handelt es sich bei den Metaspielen nur um Regelsetzungsprozesse, nicht um Regelfindungsdiskurse. Zweitens sind an den Regelsetzungsprozessen nicht alle Beteiligten und Betroffenen des Basisspiels beteiligt.

Aus verfassungskonomischer Sicht knnen alle diese Spiele einem Verfassungsdiskurs unterworfen werden, in dem die Interessen aller Brger reprsentiert werden. In einem solchen Diskurs wird beispielsweise darber befunden, ob es dem Staat gestattet sein soll, zur Erzwingung von Gestndnissen das Instrument der Folter einzusetzen. Ich will damit sagen: Letztlich wird gesellschaftlich diskutiert und festgelegt, nach welchen Regeln die Auseinandersetzung zwischen Staat und Mafia stattfindet. Die Verfassungskonomik betrachtet nicht beliebige Metaspiele, sondern politische Metaspiele. Und in Bezug auf solche politischen Spiele betreibt sie nicht Politiker-Beratung (im Metaspieldiskurs), sondern Politik-Beratung (im Meta-Metaspieldiskurs): Die Verfassungskonomik zielt auf eine wissenschaftliche Politikberatung der demokratischen ffentlichkeit, indem sie – als Teilnehmerin am gesellschaftlichen Diskurs – versucht, die gesellschaftliche Verstndnis- und Verstndigungsgrundlage durch Erkenntnisse ber die Konsequenzen alternativer institutioneller Arrangements informativ zu verbessern.

Damit komme ich zur abschließenden These. Sie lautet: Der systematische Ort für das Auffinden konsensualer Konfliktlösungen ist nicht der Regelsetzungsprozess, sondern der Regelfindungsdiskurs – also nicht das Metaspiel der Verfassungsgebung, in dem der Anreizrahmen für die gesellschaftlichen Basisspiele festgelegt wird, sondern das Meta-Metaspiel, in dem über geeignete Verfassungsprinzipien kommuniziert wird. Aber auch diese Formulierung sollte nicht missverstanden werden. Sie schließt nicht aus, dass auch Verfassungsdiskurse strategisch geführt werden, etwa von Interessengruppen, die Rent-Seeking betreiben wollen. Ausgesagt wird vielmehr, dass demokratische Politikdiskurse das Medium sind, durch das das in Positivsummenspielen angelegte Potential wechselseitiger Besserstellung aufgefunden und seine Aneignung (mittels Regelsetzung) angeleitet werden kann. Insofern muss man Schelling und Buchanan nicht gegeneinander ausspielen, ganz im Gegenteil. Man kann die normative Verfassungsökonomik durch Schellings Erkenntnisse sogar als gestärkt ansehen: Konsens ist aus dem Konflikt heraus möglich.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Für weiterführende Überlegungen hierzu vgl. Pies (2007). Dort wird gezeigt, dass Schelling in seinen normativen Beiträgen eine ganz bestimmte Methode konstruktiv(istisch)er Konsenssuche praktiziert: Er verwendet die ökonomische Argumentationsfigur des Trade-Offs auf zweierlei Weise. Zum einen generiert er Konsistenzargumente, indem er die Opportunitätskosten innerhalb von Trade-Offs und ihre Implikationen für normative Auseinandersetzungen herausarbeitet. Zum anderen generiert er Überbietungsargumente, indem er aufzeigt, wie sich Trade-Offs so transzendieren lassen, dass ein Win-Win-Potential realisiert werden kann. Insbesondere mit dieser zweiten Variante leistet Schelling einen – zudem methodisch reflektierten – Beitrag, um konsensualen Konfliktlösungen vorzuarbeiten. Hier sind Schellings strategische Ökonomik und Buchanans konstitutionelle Ökonomik nahe beieinander. Somit steht die Interpretation von Schellings Gesamtwerk vor der Herausforderung, nicht nur die positiven, sondern gerade auch die normativen Beiträge angemessen zu würdigen: Mit seinen positiven Forschungsarbeiten hat Schelling den *sozialwissenschaftlichen* Gehalt der Ökonomik, mit seinen normativen Forschungsarbeiten hat er ihren *sozialphilosophischen* Gehalt maßgeblich gesteigert – mit expliziter Anlehnung an die Argumentationstradition der Theorie(n) des Gesellschaftsvertrags.

### ***Literaturverzeichnis***

- Beckmann, Klaus (2005): Konstitutionenökonomik – ein Theorieangebot für die Politikberatung?, in: Martin Leschke und Ingo Pies (Hrsg.): Wissenschaftliche Politikberatung – Theorien, Konzepte, Institutionen, Stuttgart, S. 385-410.
- Beckmann, Klaus (2007): Thomas Schelling und die Militärstrategie, in: Ingo Pies und Martin Leschke (Hrsg.): Thomas Schellings strategische Ökonomik, Tübingen, (in Vorbereitung).
- Hobbes, Thomas (1668, 1987): Leviathan. Erster und zweiter Teil. Übersetzung von Jacob Peter Mayer, Nachwort von Malte Diesselhorst, Stuttgart.
- Pies, Ingo (2006): Methodologischer Hobbesianismus und das Theorieprogramm einer interessenbasierten Moralbegründung, Diskussionspapier Nr. 06-8, herausgegeben vom Lehrstuhl für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Sektion Wirtschaftswissenschaften der Stiftung Leucorea in der Lutherstadt Wittenberg, im Internet unter: [http://ethik.wiwi.uni-halle.de/2166\\_199824/news199874/](http://ethik.wiwi.uni-halle.de/2166_199824/news199874/)
- Pies, Ingo (2007) Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – Der Beitrag von Thomas Schelling, Diskussionspapier Nr. 2007-2 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, herausgegeben von Ingo Pies, im Internet unter: [http://ethik.wiwi.uni-halle.de/2166\\_199824/news199874/](http://ethik.wiwi.uni-halle.de/2166_199824/news199874/)

## DISKUSSIONSPAPIERE

Als download unter: <http://www.wiwi.uni-halle.de/ethik/index.php>

→Forschung

- Nr. 2006-13     **Ingo Pies**  
Ist Konsens im Konflikt möglich? – Zur gesellschaftstheoretischen und gesellschaftspolitischen Bedeutung von Metaspielen
- Nr. 2006-12     **Ingo Pies**  
Nachhaltigkeit: eine semantische Innovation von welthistorischer Bedeutung
- Nr. 2006-11     **Markus Beckmann, Ingo Pies**  
Ordo-Responsibility – Conceptual Reflections towards a Semantic Innovation
- Nr. 2006-10     **Markus Beckmann, Ingo Pies**  
Ordnungsverantwortung – Konzeptionelle Überlegungen zugunsten einer semantischen Innovation
- Nr. 2006-9      **Markus Beckmann, Ingo Pies**  
Freiheit durch Bindung – Zur ökonomischen Logik von Verhaltenskodizes
- Nr. 06-8        **Ingo Pies**  
Methodologischer Hobbesianismus und das Theorieprogramm einer interessenbasierten Moralbegründung
- Nr. 06-7        **Ingo Pies, Peter Sass**  
Korruptionsprävention als Ordnungsproblem – Wirtschaftsethische Perspektiven für Corporate Citizenship als Integritätsmanagement
- Nr. 06-6        **Nikolaus Knoepffler**  
Projekt „Wirtschaftsethik“. Zur Aufhebung des Ansatzes von Karl Homann
- Nr. 06-5        **Ingo Pies, Alexandra von Winning**  
Die UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ und der Beitrag des Global Compact: Eine wirtschaftsethische Perspektive
- Nr. 06-4        **Ingo Pies**  
Markt versus Staat? – Über Denk- und Handlungsblockaden in Zeiten der Globalisierung
- Nr. 06-3        **Markus Beckmann, Diana Kraft, Ingo Pies**  
Freiheit durch Bindung - Zur Logik von Verhaltenskodizes
- Nr. 06-2        **Sören Buttkereit, Ingo Pies**  
The Economics of Social Dilemmas
- Nr. 06-1        **Ingo Pies**  
Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – Der Beitrag von Albert Hirschman
- Nr. 05-12      **Ingo Pies, Alexandra von Winning**  
Sustainability by Education: Lessons to be learned
- Nr. 05-11      **Ingo Pies, Alexandra von Winning**  
Nachhaltigkeit durch Bildung: Lessons to be learned
- Nr. 05-10      **Ingo Pies**  
Ökonomische Ethik: Zur Überwindung politischer Denk- und Handlungsblockaden
- Nr. 05-9        **Ingo Pies**  
Chancen und Risiken der Globalisierung: 10 Thesen

- Nr. 05-8      **Gerhard Engel**  
Karl Marx und die Ethik des Kapitalismus
- Nr. 05-7      **Ingo Pies**  
Was gefährdet die Demokratie? – Eine kritische Stellungnahme zur Kapitalismusdebatte in Deutschland
- Nr. 05-6      **Martin Petrick, Ingo Pies**  
In Search for Rules that Secure Gains from Cooperation: The Heuristic Value of Social Dilemmas for Normative Institutional Economics
- Nr. 05-5      **Stefan Hielscher, Ingo Pies**  
Internationale Öffentliche Güter – Ein neues Paradigma der Entwicklungspolitik
- Nr. 05-4      **Ingo Pies, Peter Sass**  
Selbstverpflichtung als Instrument der Korruptionsprävention bei Infrastrukturprojekten
- Nr. 05-3      **Ingo Pies**  
Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – Der Beitrag von Karl Marx
- Nr. 05-2      **Ingo Pies, Markus Sardison**  
Wirtschaftsethik
- Nr. 05-1      **Johanna Brinkmann, Ingo Pies**  
Corporate Citizenship: Raison d’être korporativer Akteure aus Sicht der ökonomischen Ethik
- Nr. 04-14      **Markus Sardison**  
Macht - eine interaktionsökonomische Betrachtung
- Nr. 04-13      **Ingo Pies, Alexandra von Winning**  
Wirtschaftsethik
- Nr. 04-12      **Markus Beckmann, Ingo Pies**  
Sustainability by Corporate Citizenship
- Nr. 04-11      **Markus Beckmann, Johanna Brinkmann, Valerie Schuster**  
10 Thesen zu Corporate Citizenship als Ordnungsverantwortung – Ein interaktionsökonomisches Forschungsprogramm
- Nr. 04-10      **Ingo Pies**  
Nachhaltige Politikberatung: Der Ansatz normativer Institutionenökonomik
- Nr. 04-9      **Markus Beckmann, Thomas Mackenbrock, Ingo Pies, Markus Sardison**  
Mentale Modelle und Vertrauensbildung – Eine wirtschaftsethische Analyse
- Nr. 04-8      **Thomas Fitschen**  
Der „Global Compact“ als Zielvorgabe für verantwortungsvolles Unternehmertum – Idee mit Zukunft oder Irrweg für die Vereinten Nationen?
- Nr. 04-7      **Andreas Suchanek**  
Überlegungen zu einer interaktionsökonomischen Theorie der Nachhaltigkeit
- Nr. 04-6      **Karl Homann**  
Gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen. Philosophische, gesellschaftstheoretische und ökonomische Überlegungen
- Nr. 04-5      **Ingo Pies**  
Wirtschaftsethik als Beitrag zur Ordnungspolitik – Ein interdisziplinäres Forschungsprogramm demokratischer Politikberatung

- Nr. 04-4      **Henry Meyer zu Schwabedissen, Ingo Pies**  
Ethik und Ökonomik: Ein Widerspruch?
- Nr. 04-3      **Ingo Pies**  
Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik  
Der Beitrag Milton Friedmans
- Nr. 04-2      **Ingo Pies, Cora Voigt**  
Demokratie in Afrika – Eine wirtschaftsethische Stellungnahme zur Initiative „New  
Partnership for Africa’s Development“ (NePAD)
- Nr. 04-1      **Ingo Pies, Markus Sardison**  
Ethik der Globalisierung: Global Governance erfordert einen Paradigmawechsel vom  
Machtkampf zum Lernprozess
- Nr. 03-7      **Ingo Pies**  
Korruption: Diagnose und Therapie aus wirtschaftsethischer Sicht
- Nr. 03-6      **Ingo Pies**  
Sozialpolitik und Markt: eine wirtschaftsethische Perspektive
- Nr. 03-5      **Johanna Brinkmann, Ingo Pies**  
Der Global Compact als Beitrag zu Global Governance: Bestandsaufnahme und  
Entwicklungsperspektiven
- Nr. 03-4      **Karl Homann**  
Braucht die Wirtschaftsethik eine „moralische Motivation“?
- Nr. 03-3      **Ingo Pies**  
Weltethos versus Weltgesellschaftsvertrag – Methodische Weichenstellungen für eine Ethik  
der Globalisierung
- Nr. 03-2      **Ingo Pies**  
GLOBAL SOCIAL CONTRACT  
On the road to an economically-sound Ethics of Globalization
- Nr. 03-1      **Ingo Pies**  
WELT-GESELLSCHAFTS-VERTRAG: Auf dem Weg zu einer ökonomisch fundierten Ethik  
der Globalisierung

## WIRTSCHAFTSETHIK-STUDIEN

Als download unter: <http://www.wiwi.uni-halle.de/ethik/index.php> →Forschung

- Nr. 2005-3      **Ingo Pies, Peter Sass, Roland Frank**  
Anforderungen an eine Politik der Nachhaltigkeit – eine wirtschaftsethische Studie zur  
europäischen Abfallpolitik
- Nr. 2005-2      **Ingo Pies, Peter Sass, Henry Meyer zu Schwabedissen**  
Prävention von Wirtschaftskriminalität: Zur Theorie und Praxis der Korruptionsbekämpfung
- Nr. 2005-1      **Valerie Schuster**  
Corporate Citizenship und die UN Millennium Development Goals:  
Ein unternehmerischer Lernprozess am Beispiel Brasiliens
- Nr. 2004-1      **Johanna Brinkmann**  
Corporate Citizenship und Public-Private Partnerships: Zum Potential der Kooperation  
zwischen Privatwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Zivilgesellschaft